



II - 1643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

27. Aug. 1987

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Z1. 353.100/14-I/6/87

26. August 1987

702 IAB

1987 -08- 27

zu 604 J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmuth Stocker und
Genossen haben am 26. Juni 1987 unter der Nr. 604/J
und die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Sinowatz
und Genossen am 30. Juni 1987 unter der Nr. 646/J
an die Bundesregierung schriftliche parlamentari-
sche Anfragen gerichtet. Aus technischen Gründen
ist eine termingerechte Beantwortung leider nicht
möglich.

Indem ich um Ihr Verständnis ersuche, verbleibe ich

mit besten Grüßen



Zu II-1643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/16-I/6/87

8. September 1987

Zu 702 IAB

1987 -09- 09

zu 604/J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmuth Stocker und Genossen haben am 26. Juni 1987 unter der Nr. 604/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVII. Gesetzgebungsperiode gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Bundesregierung bereit im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung jener wichtigen Maßnahmen der einzelnen Ressorts vorzulegen, die in der XVII. Gesetzgebungsperiode bisher für die Landeshauptstadt Salzburg von Bedeutung sind?
2. Welche weiteren Maßnahmen sollen in der XVII. Gesetzgebungsperiode durch die einzelnen Ressorts im Bereich der Landeshauptstadt Salzburg begonnen bzw. verwirklicht werden?"

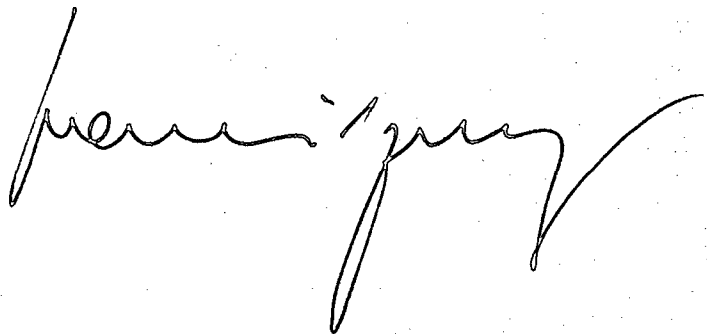
Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

In der gegenständlichen Anfrage ersuchen die Fragesteller um Bekanntgabe jener Maßnahmen, die seitens des Bundes für die Landeshauptstadt Salzburg in der XVII. Gesetzgebungsperiode gesetzt wurden.

Gemäß § 91 der Geschäftsordnung des Nationalrates ist diese Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die überwiegende Zahl der von der Anfrage erfaßten Maßnahmen wurden jedoch nicht von der Bundesregierung als Kollegialorgan, sondern von den einzelnen Bundesministern als oberste Organe der Vollziehung im

- 2 -

Sinne von Art. 19 Abs. 1 B-VG getroffen. Aufgrund dieser rechtlichen Beurteilung gelangte die Bundesregierung trotz einer in der Vergangenheit bei vergleichbaren Anfragen geübten abweichenden Praxis zur Auffassung, daß im Hinblick auf die nur in Teilen gegebene Zuständigkeit der Bundesregierung eine inhaltliche Beantwortung der genannten Anfragen unterbleiben soll. Eine solche Vorgangsweise erscheint umso mehr vertretbar, als die Bundesräte Dr. Hiedensommer und Genossen mittels der Anfrage Nr. 581/J-BR/87 um die Bekanntgabe des Wortlautes jener Entwürfe zu Anfragebeantwortungen ersucht haben, die zu den Anfragen 604/J, 646/J und 673/J für Ministerratssitzungen bereits vorbereitet worden waren. Diese Anfrage wurde in der Zwischenzeit beantwortet, sodaß trotz der aus den genannten rechtlichen Überlegungen erfolgenden formellen Beantwortung der gegenständlichen Anfrage die erbetenen Informationen dem Parlament zugänglich gemacht wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hiedensommer', is written across the lower half of the page.